

## INHALT

## SEITE

36. Einladung zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Unna am 28.06.2018	102
37. Widerspruch gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte gemäß Bundesmeldegesetz	105
38. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Unna Nr. 46 „Zechensiedlung Königsborn“, 10. Änderung	108
39. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Unna Nr. 141 „Südlich der Hansastrasse / Westlich der Mühlenstrasse“	112
40. Wiederwahl der Schiedspersonen für die Bezirke III und V der Kreisstadt Unna	116
41. Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen	118

36.

**Bekanntmachung****Einladung**

---

zur Sitzung des  
Rates der Kreisstadt UnnaDatum  
28.06.2018Uhrzeit  
17:00 UhrOrt  
Rathaus, Ratssaal, Rathausplatz 1, 59423 UnnaUnna, 19.06.2018      gez. Kolter  
Bürgermeister / Ausschussvorsitzende/r**Hinweis:** Die Vorbereitungen der Fraktionen beginnen grundsätzlich eine Stunde vor der Sitzung**Tagesordnung**

---

**Öffentlicher Teil**

Vorlagen-Nr.

- |      |                                                                                                                                                                                                                   |                                      |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| 1.   | Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.04.2018                                                                                                                                                | <b>wird nachgereicht</b>             |
| 2.   | Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien                                                                                                                                                                           |                                      |
| 2.1. | Umbesetzung von Ausschüssen                                                                                                                                                                                       | <b>1250/18<br/>wird nachgereicht</b> |
| 3.   | Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates der Kreisstadt Unna                                                                                                                                           |                                      |
| 3.1. | Empfehlung des Integrationsrates zur Unterbringung von Geflüchteten                                                                                                                                               | <b>1246/18</b>                       |
| 3.2. | Empfehlung des Integrationsrates auf Einrichtung einer 20 Std.-Stelle für eine Fachkraft aus dem Sozialbereich mit dem Aufgabenschwerpunkt: Unterstützung bei der Integration von jungen Erwachsenen Flüchtlingen | <b>1247/18</b>                       |
| 3.3. | Ergänzungen Integrationskonzept                                                                                                                                                                                   | <b>1248/18</b>                       |
| 4.   | Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna                                                                                                                                                                |                                      |
| 4.1. | Durchführung von Sanierungs-, Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen an der Hellweg-Realschule: Alternativvorschlag                                                                                               | <b>1120/18</b>                       |
| 4.2. | Durchführung von Sanierungs-, Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen an der Hellweg-Realschule: Alternativvorschlag<br>hier: Ergänzende Erläuterungen Neubauempfehlung                                            | <b>1120/18/1</b>                     |
| 4.3. | Durchführung von Sanierungs-, Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen an der Hellweg-Realschule: Alternativvorschlag<br>hier: Ergänzende Erläuterungen Neubauempfehlung                                            | <b>1120/18/2</b>                     |

4.4.	Verwendung von Mitteln aus dem Förderprogramm "NRW.Bank.Gute.Schule 2020" für den Anbau von Räumen für die Offene Ganztagschule an der Schillergrundschule in Unna-Massen	1233/18
4.5.	Neubau einer Kindertagesstätte und Anbau von Räumen für die Offene Ganztagschule an der Schillerschule in Unna-Massen	1203/18
4.6.	Bau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen Anne-Frank-Realschule in Königsborn	1199/18
4.7.	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 (Jahresabschluss 2017), Behandlung des Fehlbetrages und Entlastung des Bürgermeisters	1240/18
4.8.	Priorisierung von Investitionsvorhaben	1230/18
4.9.	Verschmelzung der VKU-Verkehrsdienst GmbH auf die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	1195/18
4.10.	Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH	1192/18
4.11.	Mittelbare Beteiligungsangelegenheiten: Gründung der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG sowie der Trianel Energieprojekte Verwaltungs GmbH als Komplementär GmbH	1241/18
4.12.	Mittelbare Beteiligungsangelegenheit: Veräußerung der Trianel-Geschäftsanteile an der GESY Green Energy Systems GmbH	1243/18
4.13.	Wasserversorgungskonzept für die Kreisstadt Unna gemäß § 38 Abs. 3 LWG hier: Beschluss des Entwurfs	1194/18
4.14.	Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) 2017 Stellungnahme der Kreisstadt Unna	1215/18
4.15.	Flächennutzungsplan der Kreisstadt Unna, 9. Änderung, für den Bereich "Hof Drücke", Ortsteil Unna-Königsborn 1. Prüfung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen 2. Feststellungsbeschluss	1236/18
4.16.	Straßenrenewierung Burgstraße: Platz Am Morgentor	1238/18
4.17.	Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen hier: Anpassung der Beitragssätze	1149/18
4.18.	Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 2 (südlich der B 1 gelegener Teil der Gartenvorstadt, Billmerich)	1205/18

4.19.	Verkaufsoffene Sonntage nach § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW; hier: Antrag des City-Werberinges e.V. anl. des Weihnachtsmarktes am 02.12.2018	1208/18
4.20.	Verkaufsoffene Sonntage nach § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW; hier: Antrag des City-Werberinges e.V. anl. der Autoschau am 30.09.2018	1209/18
4.21.	Erstellung eines kommunalen Integrationskonzeptes für die Kreisstadt Unna	1190/18
4.22.	Eissporthalle Unna	1245/18
5.	Mitteilungsvorlagen	
5.1.	Finanzbericht zum Stichtag 30.06.2018	1239/18
5.2.	Änderung des Ladenöffnungsgesetzes NRW	1204/18
5.3.	Integrierte Berichterstattung der Kreisstadt Unna 2017/2018	1198/18
6.	Mündliche Mitteilungen	
7.	Mündliche Anfragen	
8.	Einwohnerfragestunde	

#### Nicht öffentlicher Teil

	Vorlagen-Nr.
1. Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 26.04.2018	<b>wird nachgereicht</b>
2. Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna	
2.1. Bestellung eines Erbbaurechts an einem städtischen Grundstück für den Kreis Unna sowie Abschluss eines Mietvertrages	1210/18
2.2. Bestellung eines Erbbaurechts an einem städtischen Grundstück und Veräußerung einer Grundstücksfläche an die Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	1214/18
3. Mitteilungsvorlagen	
4. Mündliche Mitteilungen	
5. Mündliche Anfragen	

37.

**Bekanntmachung****Widerspruch gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte gemäß Bundesmeldegesetz****Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Sie haben gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht, der Datenübermittlung nach § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes zu widersprechen. Dies gilt nur für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58 b Soldatengesetz können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft**

Sie haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

## **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Kreisstadt Unna, Bürgerservice, Rathausplatz 1, 59423 Unna einzulegen.

Unna, 04.06.2018  
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl.KrStUN 11 – 37 / 19. Juni 2018

38.

**Bekanntmachung****Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs  
Unna Nr. 46 „Zechensiedlung Königsborn“, 10. Änderung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

„Der Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 46 "Zechensiedlung Königsborn" 10. Änderung ist mit der dazugehörigen Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung zu beteiligen.“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt wird, wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 46 „Zechensiedlung Königsborn“, 10. Änderung inkl. Begründung liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

**28.06.2018 bis einschließlich 03.08.2018**

bei dem Bereich 3-61, Bauleitplanung der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

und

**freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich kann der Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 46 „Zechensiedlung Königsborn“, 10. Änderung inkl. Begründung im Internet eingesehen werden. Unter der Internetadresse <http://www.unna.de> ist unter der Rubrik „Bauen und Wohnen, Wirtschaft, Umwelt“, Unterpunkt „Bebauungspläne“ eine Liste der Bebauungspläne im laufenden Verfahren zu finden. Hier sind die Planunterlagen als Download abrufbar.



Stellungnahmen hierzu können während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bereich 3-61, Bauleitplanung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Bauleitplanung zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Unna, den 14.06.2018

gez. Werner Kolter

Bürgermeister



### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna vom 16.05.2018 zur Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Unna Nr. 46 „Zechensiedlung Königsborn“, 10. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 14.06.2018

gez. Werner Kolter

Bürgermeister

Abl.KrStUN 11 – 38 / 19. Juni 2018

39.

**Bekanntmachung****Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Unna  
Nr. 141 „Südlich der HansasträÙe / Westlich der MühlensträÙe“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

- „1. Von dem Ergebnis der gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführten frühzeitigen Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung am 19.02.2018 wird Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1).
2. Das Bebauungsplanverfahren wird als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB fortgeführt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 141 „Südlich der HansasträÙe / Westlich der MühlensträÙe“ ist mit der dazugehörigen Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung zu beteiligen.“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB fortgeführt wird, wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 141 „Südlich der HansasträÙe / Westlich der MühlensträÙe“, inkl. Begründung liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

**28.06.2018 bis einschließlich 03.08.2018**

bei dem Bereich 3-61, Bauleitplanung der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

und

**freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich kann der Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 141 „Südlich der HansasträÙe / Westlich der MühlensträÙe“ inkl. Begründung im Internet eingesehen werden. Unter der Internetadresse <http://www.unna.de> ist unter der Rubrik „Bauen und Wohnen, Wirtschaft, Umwelt“, Unterpunkt „Bebauungspläne“ eine Liste der Bebauungspläne im laufenden Verfahren zu finden. Hier sind die Planunterlagen als Download abrufbar.

Stellungnahmen hierzu können während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bereich 3-61, Bauleitplanung vorgebracht werden.

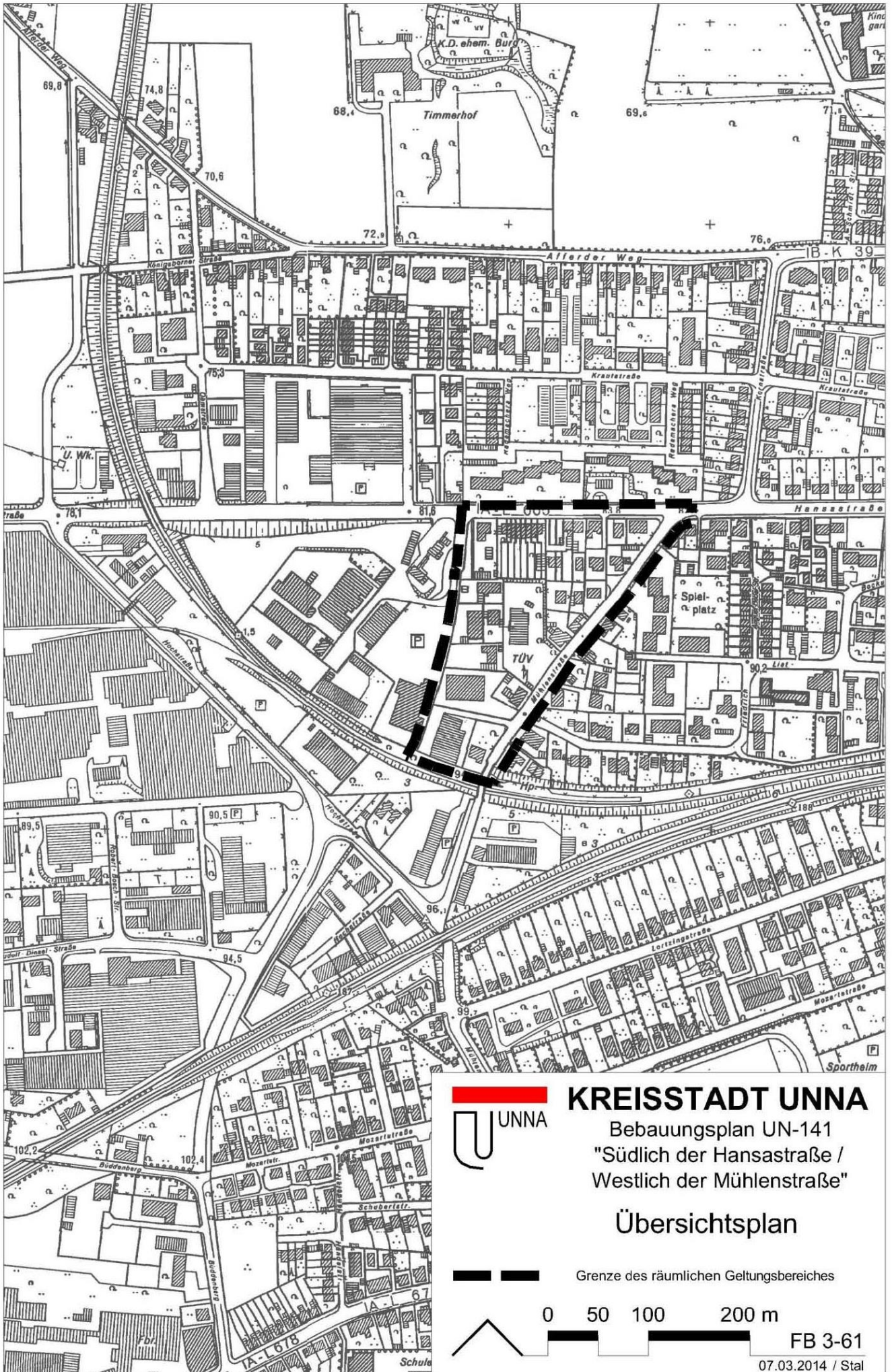
Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Bauleitplanung zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Unna, den 14.06.2018

gez. Werner Kolter

Der Bürgermeister

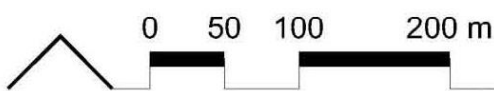


**KREISSTADT UNNA**

Bebauungsplan UN-141  
 "Südlich der Hansastraße /  
 Westlich der Mühlenstraße"

**Übersichtsplan**

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



FB 3-61

07.03.2014 / Stal

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna vom 16.05.2018 zur Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Unna Nr. 141 „Südlich der Hansastrasse / Westlich der Mühlenstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 14.06.2018

gez. Werner Kolter

Der Bürgermeister

Abl.KrStUN 11 – 39 / 19. Juni 2018

**40. Bekanntmachung**

**Wiederwahl der Schiedspersonen für die Bezirke III und V  
der Kreisstadt Unna**

Mit Beschluss der Direktorin des Amtsgerichts Unna vom 17.05.2018 sind aufgrund der Wiederwahl durch den Rat der Kreisstadt Unna

Herr Michael Tietze, Theodor-Storm-Str. 7, 59427 Unna,  
für den Bezirk III

und

Frau Barbara Risadelli, In den Bruchgärten 3a, 59425 Unna,  
für den Bezirk V

als Schiedspersonen bestätigt worden.

Die 6 Schiedsbezirke sind wie folgt besetzt:

**Bezirk I (Innenstadt)**

Herr Volker Düllmann, Peukinger Weg 39, 59423 Unna, 59423 Unna

**Bezirk II (südlich der B1 gelegener Teil der Gartenvorstadt, Billmerich)**

Herr Friedrich Vogt, Auf'm Kley 2b, 59427 Unna

**Bezirk III (Massen)**

Herr Michael Tietze, Theodor-Storm-Straße 7, 59427 Unna

**Bezirk IV (nördlich der Bahnlinie gelegener Teil Königsborn)**

Frau Olga Markert, Am Alten Schacht 35, 59425 Unna

**Bezirk V (Uelzen, Mühlhausen, Lünern, Stockum)**

Frau Barbara Risadelli, In den Bruchgärten 3a, 59425 Unna



**Bezirk VI (Hemmerde, Westhemmerde, Siddinghausen)**

Herr Frank-Holger Weber, Nordring 27, 59423 Unna.

Abl.KrStUN 11 – 40 / 19. Juni 2018

41.

## **Bekanntmachung**

### **Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen**

Gemäß § 35 des Jugendgerichtsgesetzes wird die vom Jugendhilfeausschuss der Kreisstadt Unna am 05.06.2018 aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2023 in der Zeit vom

**02.07.2018 – 06.07.2018 (einschließlich)**

im Bereich 2-51/Jugendamt der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna, Zimmer 240, während der Dienststunden

montags bis donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Einsprüche gegen die in die Vorschlagsliste aufgenommenen Personen können gem. § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes bis zum 13.07.2018 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Unna, den 19.06.2018

Kreisstadt Unna  
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl.KrStUN 11 – 41 / 19. Juni 2018